

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

seinem eigenen Nutzen die niedere Jagd — das Reißgejaid — an den Grenzen sogar auch der Abschluß von Hochwild überlassen. Denn lieber sollte der Pfleger, was er dort an Wechselwild erreichen konnte, für sich behalten, eh' daß man es dem Nachbarn vergönnte. Dazumal war es noch weidmännische Regel, daß ein angeschweißtes Stück über die Grenze verfolgt werden durfte. — Bezüglich des Griesbergs war (der strittigen Mondseer Grenze wegen) ein Übereinkommen in dem Sinne getroffen, daß er von keiner Seite gejagt werden dürfe, eine Abmachung, an die sich der Prälat von Mondsee übrigens nicht kehrte.<sup>1)</sup>

Die Frondienste der Untertanen im Jagdbetrieb waren gar mannigfaltig. Bei den angesagten Landgejaiden und auch bei den im kleinen veranstalteten Wolfs- und Saujagden mußten die Bauern Treiberdienste leisten und nachher das erlegte Wild ins Schloß schaffen. Auch jedes von einem angestellten Jäger auf der Pirsch zur Strecke gebrachte Stück hatte der dem Schußplatz am nächsten ansässige Untertan zum Jägerhaus zu tragen. Der Hundshafers war eine Abgabe der Urbarleute als Futter für die Jagdhunde. „Der Haber wird zu gutem Mehl gemahlen und für die Hund allein angebrennt, mit nichten verbacken,“ heißt es in einer Verordnung des „Jagdbischofs“ Johann Ernst aus dem Jahre 1692.<sup>2)</sup> Aber die Zeit, da man zu Hüttenstein Jagdhunde hielt, war damals schon vorbei. Manchmal kam der Befehl, den Hafers an den Hofkasten nach Salzburg zu liefern, dann wurde er wieder von der Pfleg aus (gewöhnlich an Eisenführer) verkauft und der Erlös für die Hofkammer verrechnet.<sup>3)</sup> Die Abholung des Sulzenfalzes von der Jägermeisterei in Salzburg war gleichfalls eine Verpflichtung der Untertanen. Sie teilten sich in diesen Dienst, indem sie dabei nach Riegeten abwechselten. Über die Jagdverhältnisse in hiesiger Gegend gibt uns ein Bericht des Oberjägers Erlmoser vom Jahre 1624 Auskunft.<sup>4)</sup> Er zählte damals in den elf „Trieben“ des St. Gilgener und Hinterseer Reviers 48 jagdbare Hirsche und 70 Stück

zum Hintersee schaffen und dort die Bettstellen, Bänke, Tische und Hundströge ausbessern lassen. Hofkammer Hüttenst. 1566, Lit. F.

<sup>1)</sup> 1680 kam es deshalb zu einem Streit, von dem später bei der Grenzfrage die Rede sein wird. Protokoll vom 22. März 1680. Hofr. Hüttenst., Nr. 25.

<sup>2)</sup> Imhof, Beiträge zur Geschichte des salzb. Jagdwesens. Mittelteil. d. Ges. f. salzb. Landesf., Jg. 1886 u. 1887.

<sup>3)</sup> J. B. 1697: 72 Mezen à 26 kr. an 5 Eisenführer abgegeben. St. G. B. G., Cod. 71.

<sup>4)</sup> Der Bericht wörtlich abgedruckt bei Imhof, l. c.